



Az.: 40.1.0301.002.001

## Festlegung der Zügigkeit für die weiterführenden Schulen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	26.10.2016
Rat	09.11.2016

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

### 1. Beschlussvorschlag

Es wird auf den Beschlussvorschlag von Drucksache Nr. 500/X. verwiesen.

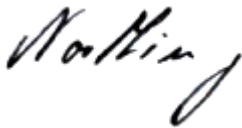
## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In der Sitzung des Schulausschusses vom 29.09.2016 wurde zur Festlegung der Zügigkeit der Karl Kisters Realschule von der Verwaltung vorgetragen, dass das Gebäude der Realschule nicht für eine Vierzügigkeit ausgelegt ist.

Hierzu wurde zugesagt, eine Gegenüberstellung des Ist-Bestandes mit den Anforderungen für eine vierzügige Realschule darzustellen.

Die Anforderungen für die vierzügige Schule wurde von dem Büro Garbe & Lexis erstellt und ist als Anlage beigefügt. Die Gegenüberstellung verdeutlicht, dass das vorhandene Gebäude nicht für eine durchgängige Vierzügigkeit geeignet ist.

Kleve, den 24.10.2016



(Northing)